

Satzung zur Änderung der Zweiten Satzung zur Änderung der Fachstudien- und -prüfungsordnung für den Masterstudiengang „International Economics and Business“ an der Universität Passau

Vom 22. Juni 2023

Aufgrund von Art. 9 Sätze 1 und 2 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1, 84 Abs. 2 Satz 1, 90 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3WK), das durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 709) geändert worden ist, erlässt die Universität Passau folgende Satzung:

§ 1

§ 1 der Zweiten Satzung zur Änderung der Fachstudien- und -prüfungsordnung für den Masterstudiengang „International Economics and Business“ an der Universität Passau vom 24. März 2023 (vABIUP S. 130), wird wie folgt geändert:

1. In Nr. 3 Buchst. g Doppelbuchst. aa wird die Zahl „1“ durch die Zahl „2“ ersetzt.
2. Nr. 4 erhält folgende Fassung:

„In § 5 Satz 1 wird nach den Wörtern „in der Modulgruppe A, B, C oder D“ der Passus „gemäß den Bestimmungen in § 21 AStuPO in der jeweils geltenden Fassung“ eingefügt.“.

3. Nr. 6 wird wie folgt geändert:
 - a) Buchst. b erhält folgende Fassung:

„b) Nr. 5.1.5 erhält folgende Fassung:

„¹Bewerber und Bewerberinnen, die eine Punktzahl von mindestens 120 Punkten erreichen, haben die erste Stufe bestanden und werden zur zweiten Stufe gemäß Nr. 5.2 zugelassen. ²Andernfalls erhalten sie einen mit Gründen

und Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Ablehnungsbescheid, der von dem oder der Vorsitzenden der Eignungskommission unterzeichnet wird.““.

b) Buchst. f erhält folgende Fassung:

„f) Nr. 7 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Über den Ablauf der Eignungsprüfung in der zweiten Stufe ist eine Niederschrift anzufertigen, aus der Tag, Dauer und Ort der Feststellung, die Namen der Prüfer und Prüferinnen, der Name des Bewerbers oder der Bewerberin und die Beurteilung der Prüfer und Prüferinnen sowie das Gesamtergebnis und die Einzelergebnisse im ersten und zweiten Teil ersichtlich sein müssen.““.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Passau vom 26. April 2023 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Universität Passau vom 21. Juni 2023 (Aktenzeichen V/S.I-10.3930/2023).

Passau, den 22. Juni 2023

UNIVERSITÄT PASSAU
Der Präsident

Professor Dr. Ulrich Bartosch

Die Satzung wurde am 22. Juni 2023 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 22. Juni 2023 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 22. Juni 2023.